

Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital

Anträge vom 26. September 2005

CVP-Fraktion (Sprecher: Müller-Waldkirch und Würth-Jona)

- Ziff. 1:* Vom Kantonsanteil am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank werden ____:
- a) Fr. 408'000'000.– dem besonderen Eigenkapital zugewiesen;
 - b) Fr. 204'000'000.– den politischen Gemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2005 für zusätzliche Abschreibungen zugeleitet. Die freiwerdenden Gelder aus dem Wegfall von Abschreibungen und Zinsen setzen die politischen Gemeinden für steuerliche Massnahmen ein.
- Ziff. 3 Abs. 3 (neu):* Die Ausschüttung an die politischen Gemeinden erfolgt spätestens drei Monate nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zu diesem Erlass.
- Ziff. 4:* Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum¹.
- Titel:* Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital sowie an die Gemeinden

¹ Art. 6 RIG, sGS 125.1.